
13.08.2013 - 08:00 Uhr

Caritas spricht sich gegen migrations- und entwicklungsrechtlich untaugliche Massnahmen aus / Ecopop-Initiative führt in die falsche Richtung

Luzern (ots) -

"Stopp der Überbevölkerung" heisst das Ziel der Ecopop-Initiative. Die darin vorgeschlagenen Massnahmen sind aber untauglich, die demografische Entwicklung in der Schweiz und in den armen Ländern des Südens zu beeinflussen. Aus migrations- und entwicklungsrechtlicher Sicht führen sie in eine völlig falsche Richtung, wie Caritas in ihrem neuen Positionspapier darlegt.

Innenpolitisch will die Ecopop-Initiative eine rigide Beschränkung der Zuwanderung erreichen. Ihre Annahme hätte eine Kündigung der Personenfreizügigkeit zur Folge. Strukturelle Probleme hinsichtlich der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen hingegen geht sie nicht an. Richtig wäre es aus Sicht der Caritas, den Ressourcenschwund zu bremsen, an der Personenfreizügigkeit festzuhalten und gleichzeitig das inländische Potenzial durch bessere berufliche Rahmenbedingungen für Frauen, Berufsbildungsefforts und Anerkennung der Ausbildungen von Migrantinnen und Migranten optimal zu nutzen.

Entwicklungsrechtlich würde die Initiative bei einer Annahme die Anstrengungen der Entwicklungszusammenarbeit für Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung untergraben. Zehn Prozent der schweizerischen Entwicklungsgelder müssten dann in den ärmsten Ländern Afrikas für freiwillige Familienplanung eingesetzt werden. Dies widerspricht entwicklungsrechtlichen Grundsätzen und wäre gleichzeitig völlig wirkungslos. Richtig wäre es, gezielt in Bildung, Gesundheit und Beschäftigung zu investieren und Familienplanung dort ergänzend einzusetzen, wo dies dringend nötig ist. Die wichtigste Voraussetzung für die Senkung der Geburtenrate in Afrika ist die Stärkung der Stellung der Frau.

Initiative aus Sicht der Caritas nicht gültig

Eigentlich dürfte die Initiative gar nicht zu Abstimmung kommen. Denn die Bundesverfassung verlangt für deren Gültigkeit unter anderem eine "Einheit der Materie". Es gibt aus Sicht der Caritas keinen "sachlichen Zusammenhang" zwischen Familienplanung in Afrika und Zuwanderungsbegrenzung in die Schweiz. Die Migration aus den ärmsten Ländern Afrikas trägt mit einem Anteil von 3,7 Prozent am Zuwanderungssaldo (2011) nicht zum Bevölkerungswachstum der Schweiz bei. Der Bundesrat hat am 29. Mai erklärt, er lehne die Anliegen zwar ab, doch der Zusammenhang sei gegeben, die Initiative also gültig. Über diese Frage wird das Parlament noch zu befinden haben.

Kontakt:

Geert van Dok
Leiter Fachstelle Entwicklungspolitik der Caritas Schweiz
Telefon: 041 419 23 95
E-Mail: gvandok@caritas.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000088/100742150> abgerufen werden.